

Mitteilung an alle Anteilseigner der AXXION Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft AXXION, folgende Fonds sind betroffen:

LU0425671913 - Infinus - Dynamic Fund I Cap
LU0425671756 - Infinus - Balanced Fund I Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

AXXION S.A.
1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxemburg 82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

Infinus (FCP)
mit den Teilfonds

„Dynamic Fund“

(ISIN Anteilklasse P: LU0425671830)

(ISIN Anteilklasse I: LU0425671913)

„Balanced Fund“

(ISIN Anteilklasse P: LU0425671673)

(ISIN Anteilklasse I: LU0425671756)

„Relaxed Fund“

(ISIN Anteilklasse P: LU0425671327)

(ISIN Anteilklasse I: LU0425671590)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit darüber informieren, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, für den Teilfonds Infinus - Dynamic Funds die Anlagepolitik mit Wirkung zum 26.4.2010 wie folgt zu ändern:

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines möglichst überdurchschnittlichen Wertzuwachses der Vermögensanlagen durch die Investition auf internationalen Kapitalmärkten.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Aktien, fest- und variabel verzinslichen Anleihen einschließlich Zerobonds, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, und, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, in Genuß- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie in Optionsscheinen auf Wertpapiere. Die genannten Anlagen werden an Wertpapierbörsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in Zertifikate, die an einer Wertpapierbörse oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, investieren.

Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genußscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens“), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044 enthalten.

Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens dürfen in Anteilen an offenen Aktien-, Renten-, Genußschein-, Wandelanleihen-, Devisen-, Geldmarktfonds und gemischten Fonds investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze dürfen auch regulierte offene Immobilienfonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie börsengehandelte Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, erworben werden, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hong-Kong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden. Die Verwaltungsgebühren, der vom Teilfonds erworbenen Fonds betragen maximal 2,5 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens.

Maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Diese Grenze umfaßt auch Investitionen in regulierte offene Immobilienfonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie börsengehandelte Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, so daß insgesamt maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Fonds (OGAWs/OGAs) investiert werden.

Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 I d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002).

Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann die Investition des Teilfondsvermögens innerhalb der vorgenannten Anlagesegmente bzw. einer Fondskategorie sehr unterschiedlich sein.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluß sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur Renditeoptimierung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.

Darüber hinaus wurden im Allgemeinen Verwaltungsreglement der Art. 4 (3) geändert sowie im Sonderreglement der Art. 4 und der Art. 7 sprachlich angepasst. Ebenso wird die Performance Fee des Teilfonds Infinus – Dynamic Fund sprachlich neugefasst.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt und die vereinfachten Verkaufsprospekte sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im März 2010
Der Verwaltungsrat
Axxion S.A.